

**Verwaltungsvorschrift
des Umweltministeriums
über die Aufgaben des Geologischen Dienstes
im Regierungspräsidium Freiburg**

Vom 14. Dezember 2011

Der Geologische Dienst im Regierungspräsidium Freiburg nimmt als die zentrale geowissenschaftliche Fachbehörde des Landes und Geologische Anstalt im Sinne von § 1 des Lagerstättengesetzes folgende Aufgaben wahr:

1. Geowissenschaftliche Landesaufnahme auf den Gebieten

- Geologie,
- Bodenkunde,
- Hydrogeologie,
- Geothermie,
- Rohstoffgeologie,
- Ingenieurgeologie,
- Geochemie,
- Geophysik.

2. Auf den in Nr. 1 genannten Gebieten

- Errichtung und Pflege von geowissenschaftlichen Informationssystemen, Informationsdiensten, Archiven und Belegsammlungen auch in Kooperation mit anderen Behörden und anderen nationalen und internationalen Institutionen,
- Forschung und Entwicklung, auch in Kooperation mit den anderen Staatlichen Geologischen Diensten, Hochschulen, internationalen Institutionen, Verbänden und anderen Einrichtungen,
- Veröffentlichungen von geowissenschaftlichen Daten und Informationen in Form digitaler Produkte, Karten, geowissenschaftlichen und allgemeinbildenden Publikationen, Berichten, Internetportalen, Vorträgen und Veranstaltungen,
- Erarbeitung von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage der im Amt vorhandenen Informationen,
- Beratung und Gutachtenerstellung für die Landesbehörden,
- Beratung und Gutachtenerstellung für andere Auftraggeber unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und der Landesinteressen,
- Wahrnehmung des Landeserdbebendienstes.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.